

Niederschrift

10. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben

Datum Montag, den 22.06.2015
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,
Lange Straße 50, 06466 Stadt Seeland
Zeit 20:50 Uhr bis 22:25 Uhr

Anwesende

Ortsbürgermeister/in

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

stellvertretender Ortsbürgermeister/in

Herr Mathias Arend

Ortschaftsräte

Herr Steve Brose bis 22:15 Uhr
Herr Jörg Erdmenger
Herr Daniel Gohl
Herr Frank Rümenap

Verwaltung

Frau Angela Damm bis 22:20 Uhr
Frau Doris Körner
Frau Gabriela Listemann

Gäste

Bürger Anzahl 4

Protokollantin

Frau Katrin Dietmann

Abwesend

Ortschaftsräte

Herr Pierre Ambrozy entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters zur erfolgten Akteneinsicht (lt. Beschlüssen der 7. OR-Sitzung vom 16.03.2015)
 - 4.1 Herstellungsbeitrag I der Jahre 2010 bis 2015
 - 4.2 Kalkulation und Nachkalkulation der Abwassergebühren OT Gatersleben für die Jahre 2012 bis 2014
 - 4.3 Übergabe der Abwassereinrichtungen des OT Gatersleben in den Zweckverband Ostharz
- 5 Nachkalkulation der Abwassergebühren OT Gatersleben 2012 bis 2014 BV/946/2015
- 6 Vertrag zur Vermögensübertragung Abwasserentsorgung für den OT Gatersleben BV/948/2015
- 7 Vorberatung Hauptsatzung der Stadt Seeland BV/944/2015
- 8 Aufhebung von Beschlüssen zur Schulentwicklung in der Stadt Seeland BV/958/2015
- 9 Festlegung der Schulbezirke der Stadt Seeland BV/959/2015
- 10 Errichtung einer neuen Urnengrabanlage IV/041/2015
- 11 Anfragen und Informationen

Nicht öffentlicher Teil

12 Entscheidung über Einwendungen und
Feststellung der Niederschrift des nicht
öffentlichen Teils der 9. Sitzung des
Ortschaftsrates vom 01.06.2015

13 Stundungsantrag

IV/036/2015

14 Anfragen und Informationen

15 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Lange eröffnet die 10. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben. Er begrüßt die Ortschaftsräte, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie die Bürger des Ortsteiles Gatersleben.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange stellt den Antrag, die TOPs 12 und 13 von der Tagesordnung zu nehmen und zu einer der nächsten Ortschaftsratsitzungen zu behandeln. Zum TOP 13 ist noch zu ergänzen, dass es sich hier um den Stundungsantrag des Herrn Kressin handelt. Herr Kressin wird in einer der kommenden Sitzungen anwesend sein und Stellung zu seinem Antrag nehmen. Ebenfalls soll der TOP 14 von der Tagesordnung genommen werden, da keine Anfragen und Informationen vorliegen.

Die Ortschaftsräte stimmen dieser Änderung der Tagesordnung einstimmig zu - 6 Ja-Stimmen.
--

Weitere Anträge liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Anfragen und Informationen seitens der 4 anwesenden Bürger des Ortsteiles gibt es an diesem Abend nicht.

TOP 4

**Bericht des Ortsbürgermeisters zur erfolgten Akteneinsicht
(lt. Beschlüssen der 7. OR-Sitzung vom 16.03.2015)**

TOP 4.1

Herstellungsbeitrag I der Jahre 2010 bis 2015

Herr Lange informiert:

Die Akten zum Herstellungsbeitrag I konnten eingesehen werden, es folgten Gespräche dazu.

TOP 4.2

Kalkulation und Nachkalkulation der Abwassergebühren OT Gatersleben für die Jahre 2012 bis 2014

Herr Lange informiert:

Die Akten zur Nachkalkulation konnten eingesehen werden, hier muss aber nachgefasst werden, es wird tiefere Akteneinsicht gewünscht.

TOP 4.3

Übergabe der Abwassereinrichtungen des OT Gatersleben in den Zweckverband Ostharz

Herr Lange informiert:

Einsicht in die nichtöffentlichen Protokolle ist noch nicht erfolgt. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

In der dieser Sitzung vorangegangenen Bürgerversammlung wurde sehr reichhaltig über die Thematik gesprochen.

TOP 5

Nachkalkulation der Abwassergebühren OT Gatersleben 2012 bis 2014 BV/946/2015

Herr Lange beantragt, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen, das Büro „Pro 2000“ soll zu einer der nächsten Ortschaftsratssitzungen eingeladen werden, ebenso wie die Bürgermeisterin Frau Meyer.

Bei der Durchsicht der bereitgestellten Unterlagen wurde festgestellt, dass viele Zahlen in einem nicht durchschaubaren Zustand sind. Hier muss nachgearbeitet werden, damit man die Zahlen deuten und verstehen kann.

Herr Arend gibt an, dass es bisher immer so gehalten wurde, dass das Büro, welches die Kalkulationen etc. erstellt hat, zu Beratungen eingeladen wurde, um alles zu erklären. Herr Günther vom ZVO hat bereits viel erklärt, dennoch sind einige Sachen ungeklärt - wie z. B. Abschreibungen i. H. v. 420.000 Euro oder die 31.000 Euro. Wo sind diese Summen in den Aufstellungen/Unterlagen zu finden? Es muss der Nachweis erbracht werden, wo das Geld hin ist. Das Büro „Pro 2000“ hat die Zahlen zusammengestellt und muss diese erklären können.

Herr Gohl ist auch der Meinung, dass man alles „drehen und wenden kann wie man will“, aber manche Zahlen sind wirklich nicht nachvollziehbar.

Es wird nunmehr der Antrag gestellt, den TOP 5 von der Tagesordnung zu nehmen. Herr Lange bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung.

BV/946/2015

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

zurückgestellt

Für die am 23.06.2015 stattfindende Sitzung des Stadtrates stellt der Ortsbürgermeister den gemeinsam formulierten Antrag:

Antrag auf Absetzung des TOP 11 „Nachkalkulation Abwasser Gatersleben“ von der heutigen Tagesordnung des Stadtrates.

Begründung: Auf der gestrigen Ortschaftsratssitzung wurde die Vorlage von der Tagesordnung der 10. Ortschaftsratssitzung des OT Gatersleben genommen und in eine der weiteren Sitzungen des Ortschaftsrates nach Klärung der noch offenen Sachverhalte verschoben. Bei der Nachkalkulation sind inhaltliche Fakten vor der Entscheidung noch zu klären, welche nicht mit den vorliegenden Unterlagen beantwortet werden können. Hierbei ist das für die Nachkalkulation verantwortliche Büro „Pro 2000“ und die verantwortliche Mitarbeiterin der Stadtverwaltung zur Ortschaftsratssitzung einzuladen, um den Ortschaftsräten die Nachkalkulation zu erklären. Der Ortschaftsrat Gatersleben rügt die unbefriedigende Aufbereitung der Materialien für diesen Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Durchschaubarkeit des Zahlenmaterials des Büros „Pro 2000“ und des Zusammenspiels mit der Gesamtübersicht der Nachkalkulation durch die Stadtverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

TOP 6

Vertrag zur Vermögensübertragung Abwasserentsorgung für den OT Gatersleben BV/948/2015

Herr Lange fragt die Ortschaftsräte, wie mit diesem Vertrag weiter umgegangen werden soll.

Sach- und Rechtsgrundlage:

Die Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Gatersleben erfolgte bis zum 31.12.2014 durch die Stadt Seeland. Das Anlagevermögen ist kommunales Eigentum der Stadt Seeland.

Mit Beschluss-Nr. 10/06/2013 vom 25.06.2013 hat die Stadt Seeland die Aufnahme des OT Gatersleben mit der Sparte Abwasser in den Zweckverband Ostharz (ZVO) beschlossen. Der Beitritt zum ZVO erfolgte zum 01.01.2015.

Sämtliches Anlagevermögen zur Abwasserbeseitigung des OT Gatersleben soll an den Zweckverband Ostharz übertragen werden.

Für die Vermögensübertragung ist ein Vermögensübertragungsvertrag (Anlage 2) abzuschließen und sowie über die Eröffnungsbilanz (Anlage 1) zu entscheiden.

Herr Lange sagt, dass die Verwendung des Kaufpreises nicht im Vertrag festgeschrieben ist. Ein Gegengutachten sollte erstellt werden, dies fehlt.

Herr Arend denkt, dass ein Gutachten nicht nötig sei. Herr Günther vom ZVO hat alles sehr gut erläutert. Der ZVO ist nach wie vor bestrebt, im Interesse aller Kommunen gut zu wirtschaften. Die Zahlen, wie sie von ihm genannt wurden, sollte man auch so akzeptieren. Er möchte wissen, was mit dem Anlagevermögen passiert. Geld, welches vom ZVO kommt, kann dies für Maßnahmen im Ort (z. B. Regenwasser) genutzt werden? Es muss aber immer eine gewisse Fairness gegenüber den anderen Ortsteilen bestehen bleiben. Im Vertrag sollte dies mit festgehalten werden, dass das Geld, welches vom ZVO gezahlt wird, auch zweckgebunden für den Ortsteil Gatersleben verwendet wird.

Herr Brose sagt, dass dies nur mit einem Stadtratsbeschluss zu regeln ist. Dieser Meinung schließt sich auch Herr Arend an.

Herr Lange würde auch diesen TOP gern von der Tagesordnung nehmen. Die Beschwerde ist noch bei der Kommunalaufsicht anhängig, bisher ist keine Reaktion hierzu erfolgt.

Herr Gohl meint „Ja, aber“ - mehr ist doch im Moment nicht aus diesen letzten Informationen herauszulesen und entscheiden kann der Ortschaftsrat auch nichts. Dem stimmt Herr Arend zu und ergänzt, der Ortschaftsrat kann doch nur empfehlen, des-

halb sollte es hier im Rat auch eine Entscheidung geben.

Frau Listemann sagt, der TOP muss nicht von der Tagesordnung genommen werden, es bestehe immer die Möglichkeit, diese Empfehlung mit einer Ergänzung zu versehen und dies dann zu beschließen.

Herr Gohl sagt, dass im Schreiben von Herrn Günther der Wortlaut des Punktes Nr. 7 „Vorschlag zur Finanzmittelverwendung“ als Ergänzung zum Beschlussvorschlag eingefügt werden kann – mit einer kleinen Ergänzung – der OT Gatersleben solle hier im Abschnitt 1 wie folgt eingefügt werden: „Die Finanzmittel, welche die Stadt vom Zweckverband auf der Basis der Vermögensübertragung erhält, sollen zweckgebunden für die Erneuerung der weiterhin in Verantwortung der Stadt Seeland stehenden Abwasseranlagen **im OT Gatersleben** eingesetzt werden...“.

Herr Gohl fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, eine verbindliche Aussage zu treffen, wofür die Einnahmen verwendet werden sollen. Macht es Sinn, 1,2 Millionen Euro festzulegen auf die Erneuerung von Abwasseranlagen für Gatersleben. Er schätzt die Summe als zu viel für diese Maßnahmen ein und würde es eher etwas „aufweichen“ für anstehende Maßnahmen, die nicht mit dem Abwasser zusammenhängen.

Frau Listemann sagt, dass bei dem Gespräch mit Frau Meyer festgelegt wurde, dass das Geld zweckgebunden für Gatersleben für Abwasser eingesetzt werden soll. Da sollte der Ortschaftsrat dann auch mitgehen.

Herr Arend sagt, dass sich mit diesem Beschluss dann niemand mehr etwas vorwerfen lassen muss. Das Geld kommt durch den Verkauf der Abwasseranlage rein – die kaufmännische Buchung ist somit korrekt.

Herr Lange bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

BV/948/2015

Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland mit der Ergänzung um Punkt 3. zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt folgende Übertragung zum 01.01.2015 an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz für den OT Gatersleben:

1. die Eröffnungsbilanz (Anlage des Vermögensvertrages)
 - 1.1 Aktiva
Die Übertragung des Anlagevermögens Abwasserbetrieb zum Zeitwert in Höhe von 5.070.902,30 EUR
 - 1.2 Passiva

Eine entgeltliche Übernahme in Höhe von 1.278.721,64 EUR durch den ZVO

1.3 Der Sonderposten für unentgeltlich überlassenes Anlagevermögen ist in der Bilanz in Höhe von 2.365.836,91 EUR

1.4 Die Rückstellung für Sanierungsaufwand beträgt 1.426.343,75 EUR

2. den Vertrag zur Vermögensübertragung (Anlage 1)

3. Die Finanzmittel, welche die Stadt vom Zweckverband auf der Basis der Vermögensübertragung erhält, sollen zweckgebunden für die Erneuerung der weiterhin in Verantwortung der Stadt Seeland stehenden Abwasseranlagen im OT Gatersleben eingesetzt werden.

Hierzu gehören die Erneuerungen der Niederschlagswasserkanäle, die der Entwässerung der öffentlichen Straßen dienen. Entsprechend des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt StrGLSA § 23 (5) hat sich der Straßenbulasträger an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung dieser Anlagen in dem Umfang zu beteiligen, wie es der Bau einer eigenen Straßenentwässerung erfordern würde.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

TOP 7

Vorberatung Hauptsatzung der Stadt Seeland BV/944/2015

Frau Listemann erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Seeland wurde informiert, dass die bestehende Hauptsatzung auf Grund des am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) den neuen rechtlichen Bestimmungen angepasst werden muss.

Die Hauptsatzung wurde überarbeitet und als Synopse (Anlage) der Beschlussvorlage beigefügt.

Die neue Hauptsatzung beachtet die Anforderungen des KVG LSA, führt, soweit es möglich war, bewährte Inhalte fort und erhält Neuerungen. Die Einzelheiten sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Das zwischen dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) und dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmte Muster wurde bei der Überarbeitung der Hauptsatzung berücksichtigt.

Hinweis:

Die Hauptsatzung bedarf, gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA, der Beschlussfassung der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates

sowie der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Hauptsatzung kann somit erst nach Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden und wird somit erst nach Bekanntmachung wirksam.

Frau Listemann sagt, die alte/neue Hauptsatzung liegt allen vor. Die Änderungen gegenüber der alten Hauptsatzung sind gelb markiert worden.

Die Hauptsatzung geht zur Vorberatung in die Ortschaftsräte. Der Haupt- und Finanzausschuss hat bereits darüber beraten und hat folgende Änderungen zur Hauptsatzung bestätigt:

Änderungen zum Entwurf der Hauptsatzung vom 27.05.2015

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Seeland hat folgende Änderungen zur Hauptsatzung bestätigt:

1. Im § 1 Abs. 1 wird der Name geändert: alt „Stadt Seeland“ neu **„Seeland“**.
2. Im § 5 Abs. 1 b Zeile 4 wird der Begriff **„Eingruppierung“ gestrichen** und in Zeile 9 wird die Entgeltgruppe A 13 in **E 13** geändert.
3. Im § 5 Abs. 1 h wird die Wertgrenze von „5.000 EUR“ auf **„10.000 EUR“** angehoben.
4. Im § 7 Abs. 1 a, Zeile 5 wird der Begriff **„Eingruppierung“ gestrichen**.
5. Im § 7 Abs. 1 g sollte die Wertgrenze von 500 EUR auf 1.000 EUR angehoben werden.

Nach nochmaliger Prüfung wurde festgestellt, dass lt. Schreiben des MI LSA vom 27.10.2014 die Wertgrenze des Hauptverwaltungsbeamten 500 EUR nicht übersteigen sollte. Demzufolge bleibt der Haupt- und Finanzausschuss zuständig über 500 EUR.

6. Im § 10 Abs. 3 b, Zeile 4 wird der Begriff **„Eingruppierung“ gestrichen**.
7. Im § 10 Abs. 3 f sollte die Wertgrenze von 500 EUR auf 1.000 EUR angehoben werden.

(siehe Erläuterung zu 7.)

8. Im § 12 Abs. 1, Satz 4 muss es statt § 19 Abs. 5 **„§ 18 Abs. 5“** heißen.

Folgende Änderung sollte überdacht werden:

- Streichung des § 17

Frau Listemann informiert, dass im Haupt- und Finanzausschuss auch angesprochen wurde, die Mandate in den einzelnen Gremien zu erhöhen. Für den Gaterslebener Ortschaftsrat bedeutet dies, dass hier ab der nächsten Wahlperiode bis zu 9 Ortschaftsräte tätig sein können. Dies muss dann in der Hauptsatzung mit eingearbeitet werden.

- Herr Lange macht den Vorschlag, in der Hauptsatzung aufzunehmen, dass sich der Ortschaftsrat Gatersleben für 9 Mandate ausspricht.

Frau Listemann gibt an, dies mit in die Verwaltung zu nehmen, auch am 23.06.2015 - Stadtratssitzung, wird dies mit angesprochen.

Herr Gohl findet zu § 17, dass die Bürger „ausgegrenzt“ werden. Frau Listemann antwortet, es muss bestimmte Regelungen geben, die in der Hauptsatzung festgelegt sind. Dies bedeute nicht, dass hier Bürger ausgegrenzt werden.

Herr Brose möchte wissen, ob dem so ist, dass das, was auf der Tagesordnung steht, nicht als Fragen für die Einwohnerfragestunde zugelassen wird. Dies bestätigt Frau Listemann. Herr Brose fügt an, dass man doch in diesen Angelegenheiten nicht so „kleinlich“ sein sollte.

Herr Lange sagt, dass in der Geschäftsordnung für Gatersleben bereits alles geregelt ist, da muss dies nicht auch noch in der Hauptsatzung stehen.

Frau Listemann verweist auf § 85 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in welchem es heißt „... Entsprechend der Beschlussfassung des Ortschaftsrates ist das Verfahren der Durchführung von Fragestunden in der Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln.“

Herr Lange sagt auch, dass die Möglichkeit bestehe, die Einwohnerfragestunde an das Ende des öffentlichen Teils der Sitzung zu legen. Der Ortschaftsrat wurde vom Bürger gewählt, es sollte doch ein gewisses Vertrauen aufgebaut worden sein, um nicht davon auszugehen, dass der Rat in seiner Meinungsbildung beeinflusst werden könnte.

Herr Arend sagt, es gibt aber auch die Bürgersprechstunde. Fragen, die den Bürgern am Herzen liegen (die Tagesordnung einer Sitzung wird veröffentlicht), können hier gestellt werden.

Herr Erdmenger sagt, vom Ortsbürgermeister wird doch im Vorfeld einer Sitzung oder nach einer Sitzung alles präsentiert, öffentlich gemacht - ob es über die Gatersleben.info oder die Presse oder das Radio ist, 2 - 3 Tage lang kommen riesen Ankündigungen und dann kann in den Sitzungen nicht darauf eingegangen werden. Verständlicherweise stößt dies bei manchen Bürgern dann auch auf Unmut.

Herr Lange sagt, es gibt sehr viele Dinge, die diskutiert werden müssen. Herr Arend meint, man muss aber auch immer das Machbare sehen, nicht alles zerreden und auspflücken. Wir gehen so weit in die Öffentlichkeit und tun viel für unseren Ort. Wir müssen aber auch sehen, dass wir mit alldem auch vorankommen.

Herr Lange gibt an, dass es doch so sein sollte, dass der Ortschaftsrat mehr entscheiden kann und nicht alles vom Stadtrat vorgeschrieben und entschieden wird. Es muss auch die Möglichkeit geben, dass der Ortschaftsrat über Dinge entscheidet, die den eigenen Ort betreffen.

Herr Gohl spricht den § 8 Abs. 2 des Entwurfes der Hauptsatzung an. Es wird doch davon ausgegangen, dass es im Stadtrat immer Fraktionen gibt. Warum muss das in einer Hauptsatzung festgehalten werden. Diese Aussage lässt nicht die Interpretation zu, dass der Stadtrat fraktionslos agiert.

Herr Lange findet, dass im Vorfeld wesentlich mehr Zeit zur Verfügung hätte stehen müssen, sich die Änderungen für die Hauptsatzung genauer anzusehen. Dies wurde jetzt zu schnell „durchgeknüppelt“.

Herr Gohl stimmt dem zu. Wenn die Einladung und entsprechende Unterlagen eine Woche vor der Sitzung zugestellt werden, ist dies wirklich sehr wenig Zeit.

➤ Herr Brose möchte wissen, woher die Formulierung des § 8 kommt. Frau Listemann antwortet, dass dies einer Muster-satzung entnommen ist. Im Moment kann sie keine Aussage treffen, wo genau diese Formulierung entnommen wurde - nimmt dies mit in die Verwaltung und wird den Sachverhalt klären und dem Ortschaftsrat die entsprechende Antwort mitteilen.

Herr Arend sagt, es kann jetzt ewig lange diskutiert werden, der Ortschaftsrat ist und bleibt in vielen Dingen ein beratendes Gremium.

➤ **Es wird der Antrag gestellt, dass die Änderung des § 8 Absatz 2 nicht vorgenommen wird. Der bisherige Absatz 2 soll auch weiterhin Bestand haben.**

Herr Lange lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen
-----------------------------	---------------------

Herr Lange spricht den § 17 an. Dieser sollte, so wie er im Moment steht, rausgenommen werden. Mit dieser Formulierung kann er als Ortsbürgermeister nicht mitgehen. Er beantragt, den § 17 aus der Hauptsatzung zu nehmen.

Herr Gohl findet die Formulierung des § 17 „interessant“, diese lässt viele Möglichkeiten offen. Wenn dieser Paragraph nun aber ersatzlos gestrichen wird, dann fehlt wieder eine Regelung zu den Einwohnerfragestunden. Er würde den § 17 nicht streichen, hier aber noch einen Hinweis auf die Geschäftsordnung einpflegen.

Dem stimmt Herr Lange zu und zieht seinen Antrag zurück.

Nun bittet Herr Lange die Ortschaftsräte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag die Hauptsatzung der Stadt Seeland betreffend.

BV/944/2015

Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss
--

- einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen

sowie der Änderungsvorschläge des Ortschaftsrates Gatersleben
--

- Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte - § 15 Abs. 3 von 7 auf 9 Mitglieder und

- Beibehaltung des § 8 Abs. 2 der derzeit gültigen Hauptsatzung
--

im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die „Hauptsatzung der Stadt Seeland“ neu.

Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen
-----------------------------	---------------------

TOP 8

Aufhebung von Beschlüssen zur Schulentwicklung in der Stadt Seeland BV/958/2015

Herr Lange beginnt seine Ausführungen mit den Worten, dass über das Thema Schulentwicklung sehr ausgiebig in der dieser Sitzung vorausgegangenen Bürgerversammlung gesprochen wurde. Die Spannung im Ortsteil Gatersleben, aber auch Schadeleben und Friedrichsaue ist sehr groß. Dies war deutlich zu spüren.

Von seinen Ortschaftsräten möchte er wissen, wie mit den Beschlussvorlagen, die zur Abstimmung stehen, umgegangen werden soll. Eine wichtige Sache ist hier beispielsweise gar nicht enthalten - der Antrag der BIG auf Auflösung der Schulbezirke fehlt. Dieser ist auf keiner der Beschlussvorlagen, auch nicht der des Stadtrates, enthalten.

Frau Körner sagt, dass Anträge der Fraktionen direkt in den Stadtrat ohne Beschlussvorlage in der jeweiligen Sache gehen. Hier soll erst einmal nur über das weitere Verfahren in der jeweiligen Angelegenheit gesprochen/bestimmt werden. Es gab ein Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden, in welchem dies so abgesprochen wurde. Herr Lange bittet Frau Körner, ihm die gesetzliche Grundlage für diese Regelung zu benennen. Herr Brose sagt, die Fraktionen haben sich geeinigt, wie mit Anträgen und Anfragen zu verfahren ist. Herr Lange erinnert daran, dass der Antrag der BIG-Fraktion aus dem April stammt und die Verabredung der Fraktionsvorsitzenden nach der Festsetzung der Tagesordnung zum Ortschaftsrat und Stadtrat erfolgt ist. Somit dürfte diese Verabredung hier im konkreten Fall nichtig sein.

➤ **Herr Lange** bittet die Verwaltung, ihm die gesetzliche Grundlage für diese Regelung schriftlich bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung zu benennen.

Herr Arend sagt, der Beschlussvorschlag liegt doch nun einmal vor. Man kann diesen eigentlich nur ablehnen als Ortschaftsrat.

➤ Herr Lange verneint dies und sagt, dass hierüber nicht im Rahmen einer Ortschaftsratssitzung abgestimmt werden kann. Er stellt den Antrag, den TOP 8 und 9 von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Körner stellt nun die Kinderzahlen richtig, die in der vorangegangenen Einwohnerversammlung falsch genannt worden sind.

Herr Lange sagt, dass es doch komisch sei, dass für das Schuljahr 2023/24 auf einmal 20 Schüler mehr dazukommen!

Frau Körner verweist die Ortschaftsräte auf die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren.

Herr Gohl bittet darum, wieder zum Thema zurück zu finden. Es geht hier darum, über die TOPs 8 und 9 zu befinden. **Herr Lange erinnert an seinen Antrag, diese von der Tagesordnung zu nehmen. Er bittet die Räte um Abstimmung.**

Abstimmungsergebnis:	5 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung
-----------------------------	---

zurückgestellt

Frau Listemann erklärt, dass der Stadtrat, auch wenn der Ortschaftsrat diese TOPs von der Tagesordnung genommen hat, in seiner Sitzung eine Entscheidung treffen kann und wird.

Herr Gohl verweist auf das Schulentwicklungskonzept.

Herr Brose verlässt um 22:15 Uhr die Sitzung.

Frau Listemann sagt, dass der Ortschaftsrat hätte Änderungen in die Beschlussvorlage mit einbringen können, die dann dem Stadtrat in seiner Sitzung mit vorgelegt worden wären. Beschlusskraft hat der Ortschaftsrat nicht.

TOP 9

Festlegung der Schulbezirke der Stadt Seeland BV/959/2015

Siehe hierzu TOP 8!

Abstimmungsergebnis:	5 Ja-Stimmen
-----------------------------	---------------------

zurückgestellt

TOP 10

Errichtung einer neuen Urnengrabanlage IV/041/2015

Herr Lange gibt an, dass zu diesem Thema alles in der vergangenen Sitzung besprochen wurde. Fragen gibt es nicht. Da es sich hier um eine Informationsvorlage handelt, muss nicht abgestimmt werden. Der Ortschaftsrat spricht sich jedoch einstimmig für die rasche Umsetzung dieser Urnengrabanlage aus.

TOP 11

Anfragen und Informationen

Herr Lange sagt, dass die nächste Ortschaftsratssitzung am 06.07.2015 um 19:00 Uhr stattfinden wird.

Es gibt keine Anfragen und Informationen mehr an diesem Abend.

Ende des öffentlichen Teils 22:20 Uhr.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 12

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.06.2015

Von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 13

Stundungsantrag IV/036/2015

Von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 14

Anfragen und Informationen

Es gibt keine Anfragen und Informationen.

TOP 15

Schließung der Sitzung

Er Ortsbürgermeister Herr Lange bedankt sich bei den Anwesenden für deren Erscheinen und beendet um 22:25 Uhr die Sitzung.

Stadt Seeland, 29.06.2015

Mario Lange
Ortsbürgermeister

Katrin Dietmann
Protokollantin